



ZERTIFIKAT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER RESPIRATORISCHEN POLYGRAPHIE

ANTRAG

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Arbeitsort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Eidgenössischer Facharztstitel Pneumologie oder Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie

erteilt per¹: _____

oder Äquivalent wie anerkannter ausländischer Facharztstitel für Pneumologie

erteilt per: _____

bitte Bestätigung MEBEKO beilegen

Mitglied SGP ja nein

Mitglied SGPP ja nein

Ort der Durchführung der resp. Polygraphien bzw. der Sprechstunde für schlafbezogene
Atmungsstörungen: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

*Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, obengenannte Fragen nach
bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.*

Einsenden an: info@pneumo.ch

¹ Pneumolog*innen, die ihre Weiterbildung vor dem 31.12.2003 abgeschlossen haben, können das Zertifikat beantragen, sofern sie eine praktische Tätigkeit in der polygraphischen Diagnostik unter Supervision einer zertifizierten Kollegin bzw. eines Kollegen nachweisen. Dabei sollten mindestens 25 gemeinsam durchgeführte und beurteilte respiratorische Polygraphien durch die Kollegin bzw. den Kollegen bestätigt werden. Diese Bestätigung ist dem Antrag beizulegen.